

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1180
der Abgeordneten Barbara Richstein
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 4/2927

Stalking-Bekämpfungsgesetz: Ausgestaltung im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1180 vom 16. Mai 2006:

Anlässlich der ersten Lesung im Bundestag der eingebrachten Entwürfe für ein Stalking-Bekämpfungsgesetz erklärte Frau Bundesministerin Brigitte Zypries:

„Durch den neuen Gesetz-Entwurf zum Stalking kann die Polizei in Zukunft schneller eingreifen. Es wird genau aufgelistet, welche Handlungen unter diese Rubrik fallen. Im Höchstfall drohte dem Täter eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Opfern riet Zypries jetzt schon möglichst schnell zur Polizei zu gehen. Einige Bundesländer haben auch schon Fachpersonal, die den Opfern da gezielt helfen können. Allerdings müssten Polizei und Staatsanwaltschaft hier noch zusätzlich fortgebildet werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestehen in Brandenburg Fachberatungsstellen, Einrichtungen oder vergleichbare Institutionen, welche den Opfern von Stalking gezielte Hilfe und Unterstützung anbieten können? Wenn ja – welche?
2. Im Falle der Bejahung der Frage 1:
 - a. Welche Arbeitsschwerpunkte bestehen bei den unter Frage 1 aufgeführten Einrichtungen?
 - b. Welche Ausstattung liegt vor (Personal, Sachkosten)?
3. Im Falle der Verneinung der Frage 1:
 - a. Welche diesbezüglichen Planungen bestehen seitens der Landesregierung (inhaltlich und zeitlich)?
 - b. Welche Ausstattung ist geplant (Personal, Sachkosten)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bestehen in Brandenburg Fachberatungsstellen, Einrichtungen oder vergleichbare Institutionen, welche den Opfern von Stalking gezielte Hilfe und Unterstützung anbieten können? Wenn ja – welche?

zu Frage 1:

Im Land Brandenburg gibt es zwar keine spezialisierten Fachberatungsstellen, die ausschließlich den Opfern von Stalking Hilfe und Unterstützung anbieten. Allerdings besteht eine breite freie Beratungsstruktur, die insgesamt eine umfassende Opferberatung gewährleistet. Der Verein Opferhilfe Land Brandenburg e. V., der flächendeckend sechs Beratungsstellen im Land Brandenburg (Potsdam, Brandenburg, Cottbus, Senftenberg, Frankfurt (Oder), Neuruppin) betreibt, bietet darüber hinaus seit März 2006 eine Fachberatung für von Stalking Betroffene an. Diese Beratung ist in Anlehnung an ein Beratungsmodell der Technischen Universität Darmstadt auf der Grundlage der bisher größten deutschsprachigen Studie zum Stalking konzipiert worden. Das gesamte Team der Opferberatungsstellen ist entsprechend geschult. Stalking tritt mitunter in Folge oder in Verbindung mit häuslicher Gewalt auf. Wenn sich Stalking-Opfer, vor allem auch Frauen mit Kindern, an ein Frauenhaus wenden, kann dort Aufnahme, Schutz und Unterstützung gewährt werden. Nicht zuletzt bietet der Weiße Ring, der auch im Land Brandenburg flächendeckend über zahlreiche ehrenamtliche Helfer verfügt, Hilfe für Opfer von Stalking im Rahmen seiner umfassenden Opferberatung an.

Frage 2:

2. Im Falle der Bejahung der Frage 1:
 - a. Welche Arbeitsschwerpunkte bestehen bei den unter Frage 1 aufgeführten Einrichtungen?
 - b. Welche Ausstattung liegt vor (Personal, Sachkosten)?

zu Frage 2:

- a. Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Stalking-Beratung des Vereins Opferhilfe e.V. sind eine umfassende Fallanalyse, eine Risikoeinschätzung, eine Verhaltensberatung sowie die anschließende Erarbeitung von Handlungsstrategien. Ziel ist die Stärkung der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz, um zum einen den konkret vorliegenden Fall aufzuklären und zum anderen insgesamt wirksam gegen das Phänomen Stalking vorgehen zu können.

Um eine spezielle Beratung zu ermöglichen, arbeiten Frauenhausmitarbeiterinnen mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei, mit Opferberatungsstellen und mit Psychologinnen zusammen. Die kürzlich erfolgte Fortschreibung des polizeilichen Opferschutzkonzeptes beinhaltet bereits den neuen Phänomenbereich Stalking. Das Konzept gibt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Vielzahl von Empfehlungen für den Umgang mit speziellen Opfergruppen und enthält Merkblätter für die verschiedenen Opfergruppen, u.a. auch für Opfer von Stalking, die bei der polizeilichen Intervention übergeben werden. Das Faltblatt informiert Betroffene neben der Definition des Begriffes auch über rechtliche Möglichkeiten und empfiehlt Verhaltensweisen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Opferschutzkonzeptes ist auch die Institutionalisierung von Opferschutzbeauftragten in den Behörden und Schutzbereichen der Polizei. Sie fungieren u. a. für die Betroffenen als Mittler zwischen der Polizei und den Trägern der Opferhilfe in den jeweiligen Regionen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie wird über das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser eine Fortbildungsveranstaltung anregen, um die Beratungskompetenz der Frauenhausmitarbeiterinnen zum Thema Stalking zu ergänzen.

- b. Der Verein Opferhilfe e.V. finanziert sich aus Spenden, Sponsorengeldern, Geldbußen und Zuwendungen. Das Ministerium der Justiz fördert die Arbeit des Vereins seit mehreren Jahren. Der Verein hat für das Jahr 2006 einen Mittelbedarf von insgesamt 209.677,55 € angegeben. Davon werden 164.157,55 € für Personalausgaben benötigt. Der Verein beschäftigt im Jahr 2006 im Rahmen der vom Ministerium der Justiz geförderten Maßnahme eine Psychologin/Projektleiterin (34,5 Wochenstunden), zwei Psychologinnen (jeweils 20 Wochenstunden), eine Pädagogin (20 Wochenstunden), eine Therapeutin (21,5 Wochenstunden) und eine Sozialarbeiterin (20 Wochenstunden). Für das Jahr 2006 ist eine Förderung in einer Gesamthöhe von 178.225,92 € erfolgt. Davon sind 163.075,92 € Lotto-Mittel und 15.150,00 € Haushaltsmittel unter der Zweckbestimmung „Zuwendungen zum Projektfeld Opferberatung und Täter-Opfer-Ausgleich“.

Im Übrigen verteilen sich 35 Personalstellen auf 22 Frauenhäuser, Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen (Landesförderung in Höhe von 50.000,00 € pro Landkreis und kommunale Kofinanzierung). Es ist geplant, die Landesförderung für die Frauenhausarbeit trotz allgemeiner Haushaltskürzungen zu erhalten.

Frage 3:

3. Im Falle der Verneinung der Frage 1:
- a. Welche diesbezüglichen Planungen bestehen seitens der Landesregierung (inhaltlich und zeitlich)?
 - b. Welche Ausstattung ist geplant (Personal, Sachkosten)?

zu Frage 3:
entfällt.